

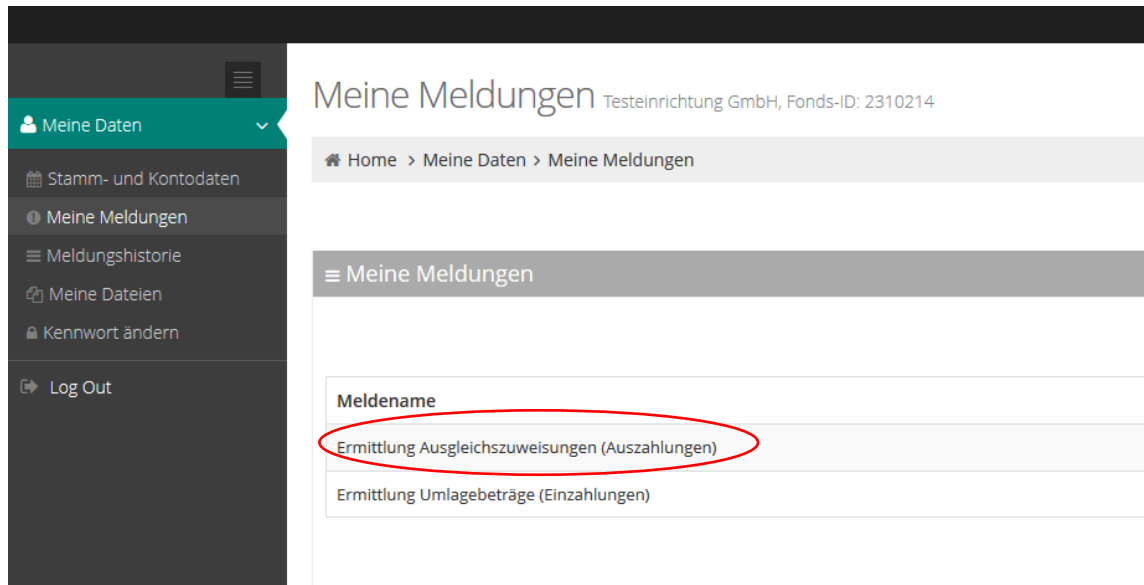
## Hinweise zur Dateneingabe für ambulante Einrichtungen

Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, alle ausbildenden Krankenhäuser und alle Pflegeschulen verpflichtet, dem PABF Daten zur Ermittlung der Umlagebeträge und/oder Ausgleichszuweisungen im Jahr 2021 zu übermitteln.

Die gesetzlich festgelegte Frist für die Mitteilungspflicht in Niedersachsen ist Montag, der 15. Juni 2020.

### 1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)

Sofern Sie nicht ausbilden, fahren Sie bitte auf Seite 8 bei der **Ermittlung der Umlagebeträge** fort.



The screenshot shows the 'Meine Meldungen' page for 'Testeinrichtung GmbH, Fonds-ID: 2310214'. The breadcrumb trail is 'Home > Meine Daten > Meine Meldungen'. The page title is 'Meine Meldungen'. Below the title, there is a section header 'Meine Meldungen'. A table lists the reports:

Meldename
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)
Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)

**Folgende Eingaben müssen Sie bei den Ausgleichzuweisungen tätigen:**

**Angaben zum Tarifvertrag und zur Ausbildungsvergütung**

Tarifvertrag		
<input type="text" value="Anderer Tarifvertrag"/>		
Anderer Tarifvertrag (Freitext) *		
<input type="text" value="Beispieltarif"/>		
Ausbildungsjahr 1: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR) *	Ausbildungsjahr 2: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR)	Ausbildungsjahr 3: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR)
<input type="text" value="13680,00"/>	<input type="text" value="14424,00"/>	<input type="text" value="15636,00"/>
Ausbildungsjahr 1: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR) *	Ausbildungsjahr 2: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR)	Ausbildungsjahr 3: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR)
<input type="text" value="15732,00"/>	<input type="text" value="16588,00"/>	<input type="text" value="17982,00"/>
Brutto-Personalkosten examinierte Pflegefachkraft *		
<input type="text" value="53000,00"/>		

Eingabemaske ausgefüllt mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche einen *anderen Tarif* und die durchschnittliche Ausbildungsvergütung bzw. das Jahres-Arbeitgeberbrutto, sowie die Bruttoperonalkosten eingegeben hat.

Hier geben Sie **im ersten Feld** den aktuell in Ihrem Haus für Azubis gültigen Tarifvertrag an. Sofern Ihr Tarifvertrag nicht aufgelistet ist, wählen Sie *Anderer Tarifvertrag*. Nutzen Sie bitte dann das **das zweite Feld** zur Freitexteingabe. Gibt es keinen Tarifvertrag, wählen Sie bitte *Kein Tarifvertrag* im ersten Feld.

**Im dritten Feld** geben Sie bitte die für das erste Ausbildungsjahr vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung pro Azubi inkl. Sonderzahlungen und angenommener Tarifsteigerungen an (ohne Lohnnebenkosten). Folgend auch für die Ausbildungsvergütung im 2. und 3. Lehrjahr.

**Im vierten Feld** geben Sie bitte den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag der im dritten Feld angegebenen vertraglich vorgesehenen durchschnittlichen jährlichen Ausbildungsvergütung pro Azubi an (für das jeweilige Ausbildungsjahr). Folgende Lohnnebenkosten sind zu berücksichtigen:

Für ambulante Einrichtungen

- Arbeitgeber (AG)-Beitrag Rentenversicherung
- AG-Beitrag Arbeitslosenversicherung
- AG-Beitrag Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitrag Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
- Ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge
- Ggf. Vermögenswirksame Leistungen
- 

In das **fünfte Feld** tragen Sie bitte die voraussichtlichen jährlichen und durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten aller examinierten Vollkräfte für das Jahr 2021 ein. Beschäftigt Ihre Einrichtung examinierte Pflegefachkräfte in Teilzeit, so muss hier eine Umrechnung der Gehälter auf eine Vollkraft erfolgen.

Bei der Ermittlung der Arbeitgeberbruttopersonalkosten des examinierten Personals sind die Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 KHBV / PBV bereinigt, um die Kosten für Auszubildende und andere Hilfskräfte, zu Grunde zu legen. Auch sind Personen, wie Heimleitungen und Pflegedienstleitungen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, nicht in die Berechnung einzubeziehen (mit Ausnahme von Wohnbereichs- und Stationsleitungen.) Zudem dürfen die ermittelten Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten keine Kosten anderer Berufe / Qualifikationen enthalten.

**Beispiel zur Berechnung der voraussichtlichen durchschnittlichen Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft:**

Personal	Arbeitgeber Bruttopersonalkosten 2019
Examierte Pflegekraft 1	52.000,00 €
Examierte Pflegekraft 2	51.500,00 €
Examierte Pflegekraft 3	53.500,00 €
Examierte Pflegekraft 4	55.000,00 €
Examierte Pflegekraft 5	52.200,00 €
Examierte Pflegekraft 6	56.000,00 €
Examierte Pflegekraft 7	55.800,00 €
Examierte Pflegekraft 8	53.200,00 €
Examierte Pflegekraft 9	53.500,00 €
Examierte Pflegekraft 10	49.500,00 €
<b>Summe aller Bruttopersonalkosten</b>	<b>532.200,00 €</b>
Anzahl examinierte Pflegekräfte	10
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2019	53.220,00 €
fiktive Steigerung 2020	2%
Steigerung 2020 in EUR	1.064,40 €
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2020	54.284,40 €
fiktive Steigerung 2021	2%
Steigerung 2021 in EUR	1.085,69 €
<b>Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2021</b>	<b>55.370,09 €</b>

Liegen keine Werte für 2021 vor, können die Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten aus 2019 mit einer jährlichen Steigerung als Grundlage genommen werden.

Sollten Ihnen keine Angaben zu tariflichen Steigerungen für 2020 und/oder 2021 vorliegen, können Sie eine Steigerung von bspw. 2% jährlich zu Grunde legen.

### voraussichtliche Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021

**voraussichtliche Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021, sowie Anzahl Azubi 2. und 3. Ausbildungsjahr 2021**

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) mit gleichem Ausbildungsumfang in % und somit gleichem vorauss. Ausbildungsende (Datum) beginnen. Für jede solche "Gruppe" an Azubis im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr	Beginn im Finanzierungsjahr	voraus. Ausbildungsumfang in %	Ende im Finanzierungsjahr	voraus. Anzahl Azubis	Summe VK Azubi
1	01.08.2021	100	31.07.2024	2	0,83

Eingabemaske mit **Beispielzahlen** ausgefüllt für eine Einrichtung, mit voraussichtlich 2 vollzeitbeschäftigten Auszubildenden im 1. Lehrjahr 2021.

**1. Zeile:** Bitte geben Sie hier in die Felder die geforderten Daten zum 1. Ausbildungsjahr 2021 ein. Beachten Sie, dass sich die Summe VK Azubi automatisch aus *voraus. Anzahl Azubis : 12 Monate \* verbleibende Monate Ausbildungsbeginn bis Jahresende* errechnet.

**Das 3. Feld der 1. Zeile** bezeichnet den Ausbildungsumfang in Prozent. Dies bedeutet, dass für eine Vollzeitausbildung von drei Jahren 100% eingetragen werden muss. Dementsprechend für Teilzeitformen von vier Ausbildungsjahren 75% und höchstens fünf Jahre Ausbildung mit 60%. Durch den angegebenen Umfang in Prozent errechnet sich das Ausbildungsende automatisch.

[+ Zeile hinzufügen](#)

Sie können [+ Zeile hinzufügen](#) klicken, um weitere Zeilen hinzuzufügen. Dies ist Nötig, wenn Sie zum Beispiel verschiedene Ausbildungsstarts in 2021 haben oder Sie bereits befindliche Auszubildende im 2. Lehrjahr der generalistischen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau beschäftigen.

1	01.08.2021	100	31.07.2024	2	0,83
1	01.09.2021	100	31.08.2024	1	0,33
2	01.04.2021	100	31.03.2023	5	3,75

Eingabemaske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche voraussichtlich 3 Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr 2021 mit unterschiedlichen Ausbildungsbeginn und voraussichtlich 5 Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr 2021 in Vollzeit beschäftigen wird.

**Bitte beachten Sie:** Zu melden ist zum einen die Anzahl der Schüler, die die Ausbildung im ersten Lehrjahr in 2021 beginnen, zum anderen auch das zweite Lehrjahr der sich aktuell in der generalistischen Ausbildung befindenden Schüler.

## Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021

### Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 1. Ausbildungsjahr 2020

7,25

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021

1,16

Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020

6,09

Begründung der Abweichung\*

Späterer Ausbildungsbeginn als in 2020.

Automatisch ausgefüllte Maske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche eine höhere Abweichung als 5 Vollzeitäquivalente zum Vorjahr verzeichnet und einen plausiblen Grund nennt.

Die Zeilen zur Plausibilisierung werden vom System eigenständig sowohl aus der Angabe der Vollzeitäquivalente 1. Ausbildungsjahr 2020 als auch aus den ermittelten Werten in *Summe VK Azubi* (siehe Bild IV) und auf eine Abweichung überprüft. Das Freitextfeld *Begründung der Abweichung* erscheint bei einer Abweichung von mehr oder weniger als 5 Vollzeitäquivalenten und verlangt nach einem Grund für die Abweichung.

**Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 2. Ausbildungsjahr**

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 2. Ausbildungsjahr 2020

0,00

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 2. Ausbildungsjahr 2021

3,75

Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020

3,75

**Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 3. Ausbildungsjahr**

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 3. Ausbildungsjahr 2020

0,00

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 3. Ausbildungsjahr 2021

0,00

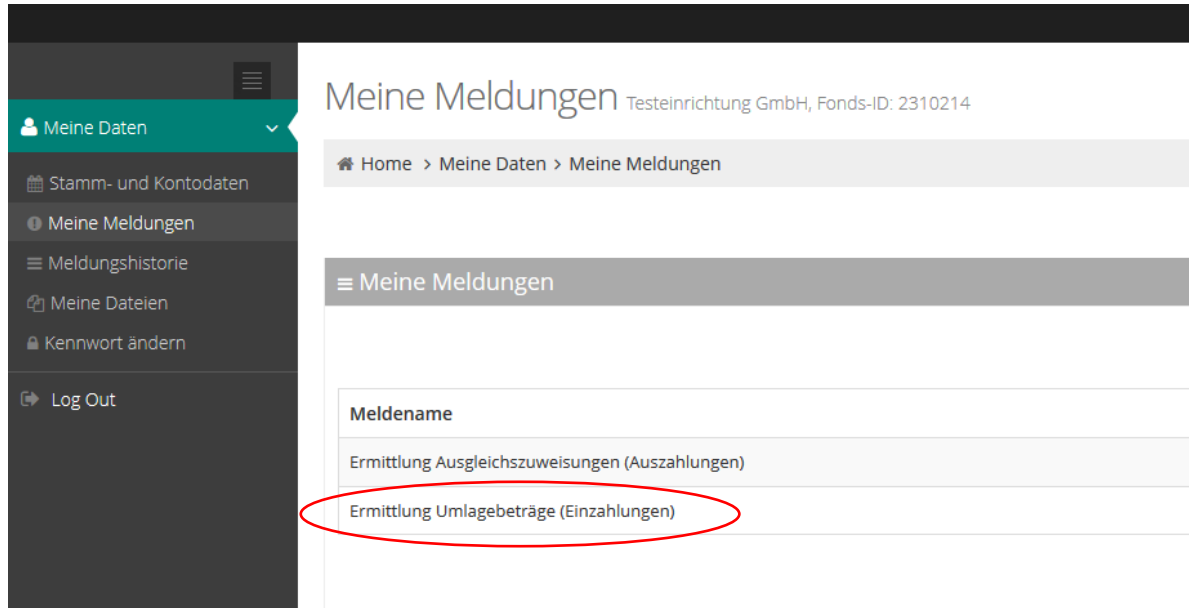
Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020

0,00

Automatisch ausgefüllte Maske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche im Ausbildungsjahr 2020 keine Auszubildenden im 2. Lehrjahr nach der generalistischen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau beschäftigt hat.

Die beiden letzten Masken zu Plausibilisierung werden, wie in Bild V automatisch ausgefüllt und mit den Werten aus 2020 bzw. den eingegebenen Vollzeitäquivalenten für 2021 befüllt. Beachten Sie bitte, dass die Maske für das 3. Ausbildungsjahr nur vorbereitend angezeigt wird und aktuell nicht relevant ist.

## 2. Angaben zur Ermittlung der Umlagebeträge



The screenshot shows the user interface of the 'Meine Meldungen' (My Reports) section. The page title is 'Meine Meldungen Testeinrichtung GmbH, Fonds-ID: 2310214'. The breadcrumb trail is 'Home > Meine Daten > Meine Meldungen'. The main heading is 'Meine Meldungen'. Below this, there is a table with the following content:

Meldename
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)
Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)

The entry 'Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)' is circled in red.



**Folgende Eingaben müssen Sie bei der Meldung für die Umlagebeträge tätigen:**

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Pflegefachkräfte zum 15.12.2019 \*

11,13

Im **ersten Feld** geben Sie die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) aller Pflegefachkräfte an, die am 15. Dezember des Vorjahres in der ambulanten Pflegeeinrichtung beschäftigt oder eingesetzt waren (§ 11 Abs. 2 PflAFinV).

**Vollzeitäquivalente (VZÄ)** sind Stellenanteile bezogen auf eine Vollzeitstelle. Einer Vollzeitstelle wird für die Berechnung die im Betrieb übliche Wochenarbeitszeit zu Grunde gelegt.

*Beispiel: Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden, eine Arbeitskraft hat einen Vertrag über 12,83 Wochenarbeitsstunden. Man rechnet 12,83 geteilt durch 38,5 gleich 0,33 (kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet). Diese Kraft fließt demnach mit 0,33 VZÄ in die Gesamtrechnung ein.*

**Pflegefachkräfte** im Sinne dieser Abfrage auf Grundlage der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) sind ausschließlich examinierte Pflegefachkräfte in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege (§ 1 Abs. 2 PflAFinV).

**Beschäftigt** sind alle Pflegefachkräfte, die als Arbeitnehmer (m/w/d) inklusive geringfügig Beschäftigte in der Einrichtung tätig sind. Dabei werden Pflegefachkräfte mit unbezahlten Fehlzeiten (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, Freistellungen, Erkrankung ohne Lohnfortzahlung) am Stichtag nicht mitgerechnet. Ebenso nicht mitgerechnet werden Pflegefachkräfte nach § 8 Abs. 6 SGB XI (sogenannte Spahn-Kräfte) und Pflegefachkräfte nach § 132g SGB V (Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase). **Eingerechnet wird hingegen die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) und deren Stellvertretung.**

**Eingesetzt** sind alle Pflegefachkräfte, die nicht als Arbeitnehmer (m/w/d) in der Einrichtung tätig sind, sondern außerhalb eines Arbeitsvertrages tätig sind (Leiharbeitskräfte). Dabei werden Pflegefachkräfte anteilig ihres Beschäftigungsumfangs mitgezählt.

*Beispiel: In der Einrichtung fallen im Monat Dezember 241 Stunden Leiharbeit an. Man rechnet 241 Stunden Leiharbeit geteilt durch 19 Monatsarbeitstage Dezember 2018 (31 Monatstage bereinigt um Wochenenden und gesetzliche Feiertage) geteilt durch 38,5 Wochenarbeitsstunden mal 5 Arbeitstage mal 1,294 Zuschlag Leiharbeit (fester Faktor aufgrund Nettoarbeitszeit) gleich 2,13. Die Leiharbeitskräfte fließen mit 2,13 VZÄ in die Gesamtrechnung ein.*

**Beispiel einer Berechnung:**

Bezeichnung	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Pflegefachkräfte gem. § 1 Abs. 2 PflAFinV inkl. PDL	10,70
abzüglich Pflegefachkräfte mit unbezahlten Fehlzeiten	-1,70
Zwischensumme	9,00
zuzüglich Pflegefachkräfte "Leiharbeit"	2,13
<b>zu meldende Pflegefachkräfte</b>	<b>11,13</b>

Gesamt geleistete Einsatzzeiten von Pflegefachkräften in der 50. KW

10,00

Summe der Einsatzzeiten von Pflegefachkräften in der 50. KW im SGB XI-Bereich

9,00

Anteil der Einsatzzeiten von Pflegefachkräften in der 50. KW 2019 SGB XI\*

0,90

davon Anzahl der Vollzeitäquivalente der Pflegefachkräfte nach SGB XI zum 15.12.2019

10,02

Eingabemaske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche 10 Stunden gesamt geleistete Einsatzzeiten von Pflegefachkräften in der 50. KW aufweist und davon eine Summe von 9 Stunden im SGB XI Bereich.

Tragen Sie **in das zweite Feld die gesamt geleisteten Einsatzzeiten** (Leistungszeiten und Wegezeiten) aller Pflegefachkräfte unabhängig vom Kostenträger (SGB XI, SGB V, SGB XII, Privatleistungen und Sonstiges) in der 50. KW 2019 ein.

Sofern Sie nicht über eine Echtzeiterfassung (MDA) in der 50. KW 2019 verfügen, können Sie auch die Planzeiten der 50. KW 2019 Ihrer Tourenplanung verwenden.

Tragen Sie dann **in das dritte Feld die Einsatzzeiten** (Leistungszeiten und Wegezeiten) von Pflegefachkräften **im SGB XI-Bereich** (nur § 36 SGB XI Leistungen) in der 50. KW 2019 ein.

**Die Einsatzzeiten** der Pflegefachkräfte in der 50. KW 2019 **für den SGB XI-Bereich** werden für diese Erhebung aus Vereinfachungsgründen wie folgt ermittelt:

- a. Ermittlung der Summe der Einsatzzeiten (Leistungszeiten und Wegezeiten) von Pflegefachkräften in der 50. KW 2019 bei **reinen** SGB XI-Hausbesuchen als eine Summe.
- b. Ermittlung der Summe der Einsatzzeiten (Leistungszeiten und Wegezeiten) von Pflegefachkräften in der 50. KW bei allen **kombinierten** Hausbesuchen unabhängig vom Kostenträger als eine Summe; aus Vereinfachungsgründen wird diese Summe geteilt durch den Faktor 2.
- c. Die Einsatzzeiten der Pflegefachkräfte in der 50. KW 2019 für den SGB XI-Bereich ergeben sich aus der **Addition** der Summen aus a. und b.

**Im 3. Feld** errechnet sich nun anhand dieser Angaben automatisch der Anteil der Einsatzzeiten von Pflegefachkräften in der 50. KW. Multipliziert mit der Angabe aus Feld 1 errechnet sich **in Feld 4** der Anteil an Pflegefachkräften, der auf Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch entfällt (§12 Abs. 1 S. 2 PflAFinV).

**Hinweis nur für Einrichtungen, welche im Jahr 2020 neu eröffnet haben oder aus anderen Gründen einen Nullwert im 3. Feld eingetragen haben:**

Gesamt geleistete Einsatzzeiten von Pflegefachkräften in der 50. KW
<input type="text" value="0"/>
Summe der Einsatzzeiten von Pflegefachkräften in der 50. KW im SGB XI-Bereich
<input type="text" value="0"/>
Anteil der Einsatzzeiten von Pflegefachkräften in der 50. KW 2019 SGB XI *
<input type="text" value="0"/>
Begründungsfeld bei Eingabe Nullwert (bei Einrichtungen ohne Vorjahreswerte bitte Angabe des Eröffnungsdatums der Einrichtung) *
<input type="text" value="Am 01.02.2020 neu eröffnet"/>

Beispielintragung einer Einrichtung, welche erst am 01.02.2020 eröffnet hat und daher nicht auf Daten aus der 50. KW zugreifen kann.

Im **vierten Feld** tragen Sie bitte die Summe aller im Jahr 2019 abgerechneten Punkte ein. Diese Eintragung umfasst die Punkte für die Sachleistungen nach § 36 SGB XI [Leistungskomplexe 1-19 und die Punkte für „Grundpflege nach Zeit“ (Zeiten umgerechnet in die Punkte) und „Betreuung nach Zeit“ (Zeiten umgerechnet in die Punkte)] sowie die Leistungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 SGB XI (ohne Wegepauschalen und ohne Wegegelder). Die Erfassung der Leistungen nach § 45b basiert auf dem NPflegeG, welches selbige Leistungen als § 36 SGB XI Leistungen zuordnet.

Im vierten Feld geben Sie somit bitte die Gesamtpunktmenge ausschließlich für die Leistung (ohne die Punktzahlmengen, die den Wegepauschalen und den Wegegeldern zugeordnet sind) der Leistungsbescheide des gesamten Jahres 2019 Ihrer Förderbehörde ein.

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann in Bearbeitung und noch nicht final versendet. Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen sie bitte unten links **versenden**. Somit ist ihr Meldestatus versendet und Ihre Daten bei uns eingegangen.

Weitere Informationen zur Finanzierung der Ausbildungsberufe finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 14 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abf-nds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF  
**Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH**